

Wahlsonderausgabe



Der nächste „Förritzalkurier“

erscheint am **Mittwoch**,
den **21. August 2024**

Redaktionsschluss ist am Freitag,
den **9. August 2024, 11.00 Uhr**

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil der Gemeinde Förritzal

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

- Wahlbekanntmachung - Wahl zum
8. Thüringer Landtag am 01. September 2024 Seite 3
- Wahlbekanntmachung zur Wahl des
Bürgermeisters der Gemeinde Förritzal
am 01. September 2024 Seite 4
- Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Förritzal
am 01. September 2024
Öffentliche Bekanntmachung der
zugelassenen Wahlvorschläge Seite 5
- Schiedsstelle der Gemeinde Förritzal Seite 5
- Bekanntmachung Seite 5
Inkrafttreten der Satzung über den vorhaben-
bezogenen Bebauungsplan Industriegebiet
„Am Rohof II, Teilbereich IV“ im OT Heubisch
der Gemeinde Förritzal
- Ausschreibung eines gemeinsamen Ortswege-
wartes für das Gebiet der Gemeinde Förritzal Seite 6
- Öffnungszeiten Kompostieranlage Rohof Seite 6
- Öffnungszeiten Grüngutannahmestelle und
Wertstoffhof Neuhaus-Schierschnitz Seite 6
- Öffnungszeiten der Grüngutannahme und
des Wertstoffhofes Judenbach Seite 6
- Telefonische Erreichbarkeit der Revierförster Seite 6
- Öffnungszeiten Schwimmbad
Neuhaus-Schierschnitz Seite 6

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

- Kulturpass Seite 7

Öffentlicher Teil der Gemeinde Förritzal Seite 8

Amtlicher Teil der Gemeinde Förritzal

Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Sitzung Gemeinderat Förritzal Nr. 02/2024 am 13.08.2024

Am **Dienstag, 13. August 2024** findet um 17:00 Uhr im Kultur-
saal der Gemeinde Förritzal, Schierschnitzer Straße 9, 96524
Förritzal OT Neuhaus-Schierschnitz die 02/2024. Sitzung des
Gemeinderates Förritzal statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des
öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Förritz-
tal vom 13.08.2024
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der
1. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 19.06.2024
7. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der
in der Gemeinderatssitzung am 19.06.2024 gefassten
nicht öffentlichen Beschlüsse
8. Beschlusskontrolle
9. Beschluss über die personelle Besetzung des Haupt-
und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritzal

10. Beschluss über die personelle Besetzung des Bau- und
Umweltausschusses des Gemeinderates Förritzal
11. Beschluss über die personelle Besetzung des Ausschus-
ses für Kultur und Sport der Gemeinde Förritzal
12. Beschluss über die personelle Besetzung des Ausschus-
ses für Soziales und Bildung der Gemeinde Förritzal
13. Beschluss über die Zuweisung eines Sitzes im Aus-
schuss für Kultur- und Sport der Gemeinde Förritzal
14. Beschluss über die Zuweisung eines Sitzes im Haupt-
und Finanzausschuss der Gemeinde Förritzal
15. Beschluss über die Zuweisung eines Sitzes im Haupt-
und Finanzausschuss der Gemeinde Förritzal
16. Anfragen und Mitteilungen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Förritzal, den 26.07.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
Gemeinde Förritzal

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sit-
zung recht herzlich eingeladen.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich
per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Föritztal

**96524 Föritztal, Schierschnitzer Straße 9
OT Neuhaus-Schierschnitz**
Telefon: 036764 796 0

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Föritztal

Außenstelle Judenbach

**96524 Föritztal, Bellershöhe 1
OT Judenbach**
Telefon: 03675 4238 0

Montag geschlossen
Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag geschlossen
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Wahlbekanntmachung

1.
Am 01. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Thüringer Landtag

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
Die Gemeinde ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
1	Neuhaus-Schierschnitz I	Kultursaal Schierschnitzer Straße 9 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz	Ja
2	Neuhaus-Schierschnitz II	Kultursaal Schierschnitzer Straße 9 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz	Ja
3	Lindenberg/ Rotheul/ Sichelreuth	Vereinsheim „Alte Schule“ Neuhäuser Straße 32 96524 Föritztal OT Lindenberg	Nein
4	Mupperg/ Heubisch/ Mogger/ Oerlsdorf	Vereins- und Bürgerhaus „Roter Ochse“ Gemeindefestsaal An der Steinach 26 96524 Föritztal OT Mupperg	Ja
5	Gefell/ Rottmar	Ehemalige Schule Gefell Am Föritzgrund 11 96524 Föritztal OT Gefell	Nein
6	Föritz/ Eichitz/ Schwärzdorf/ Weidhausen	Ehemalige Gemeindeverwaltung Sitzungssaal Ortsstraße 13 96524 Föritztal OT Föritz	Nein

7	Judenbach	Kultursaal „100“ Alte Handelsstraße 100 96524 Föritztal OT Judenbach	Ja
8	Neuenbau	Kultursaal Neuenbau Sattelpaßstraße 22 96524 Föritztal OT Neuenbau	Nein
9	Heinersdorf/ Jagdshof/ Mönchsberg	Kultursaal Heinersdorf Tettaustraße 4 96524 Föritztal OT Heinersdorf	Ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.07.2024 bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in

- a) im Rathaus der Gemeinde Föritztal, Ratssaal, DG, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz
- b) in der Außenstelle Judenbach, Sitzungszimmer, Bellershöhe 1, 96524 Föritztal OT Judenbach zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Landesstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelum-

schlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Förritztal 29.07.2024

**Die Gemeinde
Meusel
Bürgermeister**

Wahlbekanntmachung

zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Förritztal am 01. September 2024

1.

Am 01. September 2024 findet die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Förritztal von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet 9 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in

Stimmbezirk	Wahlraum Straße, Hausnummer
Neuhaus-Schierschnitz I	Kultursaal Schierschnitzer Straße 9 96524 Förritztal OT Neuhaus-Schierschnitz
Neuhaus-Schierschnitz II	Kultursaal Schierschnitzer Straße 9 96524 Förritztal OT Neuhaus-Schierschnitz
Lindenberg/ Sichelreuth/ Rotheul	Vereinsheim „Alte Schule“ Neuhäuser Straße 32 96524 Förritztal OT Lindenberg
Mupperg/ Heubisch/ Mogger/ Oerlsdorf	Vereins- und Bürgerhaus „Roter Ochse“ Gemeindesaal An der Steinach 26 96524 Förritztal OT Mupperg
Gefell/ Rottmar	Ehemalige Schule Gefell Am Föritzgrund 11 96524 Förritztal OT Gefell
Förritz/ Eichitz/ Schwärzdorf/ Weidhausen	Ehemalige Gemeindeverwaltung Sitzungssaal Ortsstraße 13 96524 Förritztal OT Förritz

Judenbach	Kultursaal „100“ Alte Handelsstraße 100 96524 Förritztal OT Judenbach
Neuenbau	Kultursaal Neuenbau Sattelpaßstraße 22 96524 Förritztal OT Neuenbau
Heinersdorf/ Jagdshof/ Mönchsberg	Kultursaal Heinersdorf Tettaustraße 4 96524 Förritztal OT Heinersdorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befindet(n) sich

- im Rathaus der Gemeinde Förritztal, Ratssaal, DG, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Förritztal OT Neuhaus-Schierschnitz
- in der Außenstelle Judenbach, Sitzungszimmer, Bellershöhe 1, 96524 Förritztal OT Judenbach

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 01. September 2024, um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1

Wahl des Bürgermeisters

3.1.1

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 01. September

2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 02. September und ggf. am Dienstag, dem 03. September 2024, jeweils um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen [ggf. sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands] fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Föritzal, den 07.08.2024

Johannes Rebhan
Gemeindewahlleiter

Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Föritzal am 01. September 2024

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Föritzal hat in seiner Sitzung am 30. Juli 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Föritzal als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG), ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Name der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers Kennwort	Name, Vorname	Erklärung	
			Ja	Nein
1	AfD	Kaiser, Tino		X
2	CDU	Fischer, Silke		X
3	SPD	Welscher, Thomas		X
4	FDP	Oberender, Peter		X

Föritzal, den 31.07.2024

Johannes Rebhan
Gemeindewahlleiter

Schiedsstelle der Gemeinde Föritzal

In der Sitzung des Gemeinderats am 26. März 2024 wurden die Schiedspersonen für die Gemeinde Föritzal in geheimer Wahl ausserkoren. Zum Vorsitzenden wurde Herr Detlef Schulze gewählt. Herr Schulze war in den letzten Jahren als stellvertretender Vorsitzender und davor als Vorsitzender der Schiedsstelle tätig. Unterstützt wird er durch drei weitere engagierte Kollegen. Frau Doris Jacob, Frau Andrea Wöffler und Herr Jens Eichhorn-Hartwig sind die weiteren Schiedspersonen der Gemeinde.

Alle 4 Schiedspersonen wurden nun auch offiziell durch das Amtsgericht Sonneberg für Ihre Aufgabe verpflichtet.

Schiedsfrauen und Schiedsmänner (Schiedspersonen) sind ehrenamtlich tätig.

Sie haben die Aufgabe, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten, einen Vergleich herbeizuführen und dadurch den Rechtsfrieden wiederherzustellen. Schiedsfrauen und Schiedsmänner sind zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet, die Verhandlungen vor der Schiedsstelle sind nicht öffentlich.

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Föritzal im Ortsteil Neuhaus-Schierschnitz statt.

Für das ehrenamtliches Engagement bedanke ich mich ganz herzlich bei den vier Schiedspersonen und wünsche für die kommenden 5 Jahre möglichst wenig Streitfälle.

Johannes Rebhan
Geschäftsleitender Beamter

Schiedsstelle der Gemeinde Föritzal

Jeden ersten Dienstag des Monats, um 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Föritzal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritzal.

Nächster Termin:
Dienstag, den 3. September 2024

Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Industriegebiet „Am Rohof II, Teilbereich IV“ im OT Heubisch der Gemeinde Föritzal

Der Gemeinderat Föritzal hat am 21.05.2024 mit Beschluss-Nr. GR/624/55/24 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Rohof II, Teilbereich IV“ im OT Heubisch der Gemeinde Föritzal (Planungsstand 23.04.2024) als Satzung beschlossen.

Mit Schreiben vom 23.05.2024 wurde beim Landratsamt Sonneberg die Genehmigung der oben genannten Satzung beantragt. Die Genehmigung durch das Landratsamt Sonneberg wurde mit Schreiben vom 24.07.2024 erteilt.

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Rohof II, Teilbereich IV“ im OT Heubisch der Gemeinde Föritzal (Planungsstand 23.04.2024) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich Begründung bei der Gemeindeverwaltung Föritzal, Bauamt, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Föritzal geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 12 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Föritztal, den 30.07.2024

DS

Andreas Meusel
Bürgermeister

Ausschreibung eines gemeinsamen Ortswegewartes für das Gebiet der Gemeinde Föritztal

Die Gemeinde Föritztal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen kompetenten Bürger, der die Aufgaben eines Ortswegewartes für die Gemeinde wahrnehmen kann.

Der Wegewart ist ehrenamtlich und untersteht der jeweiligen Behörde von der er Berufen wurde. Er ist Verhandlungspartner für seinen Verantwortungsbereich, benachbarter Gemeinden, benachbarten Landkreisen, Forstämtern und Naturschutzbehörden und allen Trägern öffentlicher Belange. Ihm obliegt auch die Zusammenarbeit mit Verbänden, Vereinen und anderen interessierten Gruppen auf dem Gebiet des Tourismus.

Er ist verantwortlich für die ökologische, personelle, finanzielle und zeitliche Planung und Betreuung von Wanderwegebereichen.

Detaillierte Aufgaben können in der Gemeindeverwaltung beim Bürgermeister erfragt werden.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **15.09.2024** an die Gemeindeverwaltung Föritztal, OT Neuhaus-Schierschnitz, Schierschnitzer Straße 9 in 96524 Föritztal.

Föritztal, den 31.07.2024

Gemeinde Föritztal
Andreas Meusel
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Kompostieranlage Am Rohof

Heubisch

Kompostieranlage Am Rohhof

April bis September

Mittwoch 8.00 - 18.00 Uhr

Samstag 8.00 - 14.00 Uhr

Oktober bis März

Mittwoch 8.00 - 16.00 Uhr

Samstag 8.00 - 14.00 Uhr

Öffnungszeiten der Grüngutannahmestelle und des Wertstoffhofes in Neuhaus-Schierschnitz

Der **Wertstoffhof** ist jeden **Mittwoch in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr** sowie jeden **Samstag in der Zeit von 13.30 bis 15.30 Uhr** geöffnet.

Die Annahme von **Elektronikschrott** und **Kleinmengen an Schrott**, Gelbe Säcke, Flaschen und Gläser sowie Papier sind zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Neuhaus-Schierschnitz möglich.

Grüngutannahme und des Wertstoffhofes Judenbach

April bis Oktober

Mittwoch: 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Samstag: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Annahme von **Elektronikschrott** und **Kleinmengen an Schrott** ist zu den Öffnungszeiten ebenfalls möglich.

Telefonische Erreichbarkeit der Revierförster

Revierförster **Neuenbau: Christopher Aulinger**,
Telefon: 0172 / 3480394

Revierförster **Judenbach: Holger Ehrhardt**,
Telefon: 0172 / 3480387

Revierförster **Neuhaus-Schierschnitz: Hannes Sonanini**,
Telefon: 0175 / 7219236

Hinweis des Revierförsters Sonanini: Die Sprechstunde im Rathaus Neuhaus-Schierschnitz findet ab Mitte Juli nicht mehr statt. Telefonisch ist der Revierförster über die o.g. Nummer erreichbar.

Öffnungszeiten Schwimmbad Neuhaus-Schierschnitz

Montag bis Sonntag von 10.00 bis 20.00 Uhr



Eintrittspreise:

Kinder bis 3 Jahre frei

Kinder (ab 4 Jahren) 1,00 € Saisonkarte: 20,00 €

Personen ab 18 Jahre 3,00 € Saisonkarte: 50,00 €

Freien Eintritt für Schulen und Kitas der Gemeinde Föritztal

(Unterricht / Wandertage) sowie Mitglieder der Jugendfeuerwehr!

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Thüringer Polizei

**Polizeiinspektion Sonneberg
Kontaktbereichsdienst Föritzal**

**Sprechstunde dienstags
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Tel. Büro: 036764 804327
Tel. mobil: 0172 6749641
(während der Dienstzeiten)

Oder in dringenden Fällen an die
Polizeiinspektion Sonneberg wenden!
03675 875 0



Kulturpass

Mit dem Kulturpass können alle jungen Menschen, **die in diesem Jahr ihren 18. Geburtstag feiern (Jahrgang 2006)**, auf kulturelle Entdeckungstour gehen. Der Bund stellt dafür ein Budget von 100 Euro zur Verfügung. Dieses Budget kann bis Ende 2025 auf einer digitalen Plattform, die als App und Website nutzbar ist, eingelöst werden.

Hol Dir die KulturPass-App!

Ob Konzert-, Theater-, Kino- oder Museumstickets, Bücher, Platten, Musikinstrumente oder Workshops - Du hast freie Wahl, wie Du Dein Budget einsetzt. Alle wichtigen Informationen zur Registrierung findest du auf der Kulturpass-Website (www.kulturpass.de).

**Kultur für lau?
So geht's:**

Mit der KulturPass-App schenkt Dir die Bundesregierung zum 18. Geburtstag ein Budget für Kultur. Ob für Konzerte, Bücher, Festivals oder den nächsten Kinoabend – **Du entscheidest, wofür Du es einsetzt.**

Und so funktioniert's:

1. KulturPass-App downloaden und registrieren.
2. Über Deinen Perso mit Onlinefunktion, eID oder eAT identifizieren.
3. Dein Budget wird an Deinem 18. Geburtstag automatisch freigeschaltet.

Mehr Tipps und Infos findest Du auf kulturpass.de

**JETZT
DOWNLOADEN**

Noch Fragen?
Folge uns auf Instagram/TikTok
[@kulturpass.app](https://www.instagram.com/kulturpass.app) oder schreib
uns an support@kulturpass.de

Herausgeberin: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien,
Kottbener Straße 2, 10963 Berlin



Impressum

„Föritzalkurier“ Amtsblatt der Gemeinde Föritzal

Herausgeber: Gemeinde Föritzal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritzal OT Neuhaus-Schierschnitz, Tel.: 036764 7960, Fax: 036764 79648, E-Mail: info@foeritzal.de, Internet: www.foeritzal.de **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde Föritzal ist die Gemeinde Föritzal verantwortlich. **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Bezugsbedingungen und Möglichkeiten:** Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 12,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen der Gemeinde bis spätestens 1. November vorliegen. Bei Auslieferung von Einzelstücken durch die Gemeinde Preis je Exemplar 1,00 Euro zzgl. Versandkosten. Die Bestellung erfolgt bei der Gemeinde Föritzal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritzal OT Neuhaus-Schierschnitz. Das Amtsblatt wird bis auf Weiteres kostenlos im Gemeindegebiet verteilt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20

50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Joachim Rebhan, Sonneberger Straße 46a, 96524 Neuhaus-Schierschnitz, E-Mail: look.wum@t-online.de, Tel: 036764 72625, Mobil: 0172 7930303 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Joachim Rebhan, erreichbar unter Tel.: 0172 / 7930303, E-Mail: look.wum@t-online.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** erscheint nach Bedarf **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Öffentlicher Teil der Gemeinde Föritztal

Veranstaltungen

Tag der offenen Burg

25.08.2024 - ab 13.00 Uhr



Förderverein 
Burg Neuhaus e. V.

lädt zu seinem diesjährigen Tag der offenen Burg herzlich ein.

Nach der Eröffnung wird das Duo

„Die alten Haderlumpen“

für musikalische Unterhaltung sorgen.



Der Burgverein bietet Führungen durch die
historischen Gemäuer an.

Für Speisen und Getränke wird bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf viele Besucher.

Die Mitglieder des Burgvereins